

Gemeinde Information

**DER BÜRGERMEISTER
INFORMIERT**

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Steinberg am Rofan

17. März 2022

Liebe Steinbergerin, lieber Steinberger!

Aussetzung Impfpflicht

Die **Expertenkommission** hat in der Vorwoche ihren ersten **Bericht zur Impfpflicht** übermittelt. Dabei hat sie die Empfehlung ausgesprochen, die Impfpflicht vorerst auszusetzen. Die Bundesregierung wird sich an die **Empfehlung der Kommission halten und die Impfpflicht in Österreich aussetzen, wie Verfassungsministerin Karoline Edtstadler und der neue Gesundheitsminister Johannes Rauch betont haben**. Die Situation wird weiterhin **laufend evaluiert** und ein zweiter Bericht wird voraussichtlich im Mai folgen. Die Expertenkommission schließt aber nicht aus, dass es im **Herbst eine neue Infektionswelle geben könnte**, weshalb das **Gesetz zur Impfpflicht bewusst als flexibles Rahmengesetz** gestaltet wurde. Damit ist sichergestellt, dass auf aktuelle Bedürfnisse und Entwicklungen jederzeit reagiert werden kann. Im Hinblick auf eine mögliche Infektionswelle im Herbst beziehungsweise Winter, ist der **richtige Zeitpunkt**, um das maximale Potential der Impfpflicht auszuschöpfen, **entscheidend**. Die sofortige Umsetzung einer **Impfpflicht zur Verhinderung einer Überlastung des Gesundheitssystems ist derzeit allerdings noch nicht erforderlich**.

Neue Teststrategie

Heute hat Gesundheitsminister Johannes Rauch die **neue Teststrategie** vorgelegt. Seit Beginn der Pandemie haben die für die Bürgerinnen und Bürger **kostenfreien Corona-Tests** den Bund **fast 3 Milliarden Euro** gekostet. Die bisherige Teststrategie hat auf ein möglichst **breites Testen** der Bevölkerung abgezielt. Das hat uns in den vergangenen 2 Jahren **dabei geholfen**, die **Pandemie** vergleichsweise **gut zu überstehen**. **Nun** soll bei den Testungen aber **noch zielgerichteter** vorgegangen werden. Gleich vorweg: **Wer** künftig einen **Corona-Test braucht**, weil er **Symptome** hat oder **Angehörige im Krankenhaus, Alten- oder Pflegeheim besuchen** möchte, wird diesen auch **weiterhin gratis** erhalten. **Darüber hinaus** wird es aber nur mehr ein **begrenztes Kontingent** an kostenlosen Corona-Tests für Haushalte geben, nämlich **5 PCR-Tests und 5 Antigen-Tests pro Monat** für jede Bürgerin und jeden Bürger. Zudem wurden die **Regelungen zu den Kontaktpersonen aktualisiert** und überarbeitet. Mehr **Informationen** dazu findest du auf der **Website des Gesundheitsministeriums**.

Wahlergebnis Bürgermeister-Stellvertreter und Gemeindevorstand

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 14.3.2022 wurde Franz Meßner (Für Steinberg – Bürgermeister Helmut Margreiter) zum Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Zusammensetzung Gemeindevorstand:

Bürgermeister Helmut Margreiter
Bürgermeister-Stellvertreter Franz Meßner
Leonhard Hintner
Andreas Moser

Langlaufloipe

Aufgrund der Schnee- und Wetterlage wird noch bis Sonntag, den 20.3.2022 die Langlaufloipe vom Loipenzentrum „Seal“ bis zur Silberwaldhütte und bis zur Loipe „Pulverermahd“ präpariert. Die Dorfloipe und Panoramastrecke werden ab sofort nicht mehr präpariert. Ab Montag den 21.3.2022 wird dann nur noch die Pulverermahdrunde präpariert. Für die letzten Loipentage wünsche ich viel Spaß beim Langlaufen!

Rodelbahn

Die Rodelbahn wird ab sofort nicht mehr präpariert und ist somit geschlossen.

Flurreinigungsaktion: Tirol klaubt auf!

Macht mit bei der Flurreinigung! Der Frühling ist im Anmarsch und lässt vielerorts achtlos weggeworfene Abfälle ausapern. Gemeinsam wollen wir heuer wieder für eine saubere Umwelt und ein ordentliches Ortsbild sorgen und organisieren daher unter dem Motto „Tirol klaubt auf!“ einen Frühjahrsputz in unserer Gemeinde. Ob Verein, Schulklasse oder Einzelperson: Alle sind herzlich zum Mitmachen eingeladen! Müllsäcke und Handschuhe sowie weitere Utensilien werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Um die Aktion gut vorbereiten zu können, bitten wir um deine rechtzeitige Anmeldung bis zum 08.04.2022 beim Gemeindeamt Steinberg (Tel. 05248/216). Die Flurreinigung wird voraussichtlich gleich nach Ostern durchgeführt. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Als kleines Dankeschön spendieren wir allen Teilnehmer:innen eine kleine Jause. **Danke im Voraus für *deinen* Einsatz!**

Heizkostenzuschuss 2022

Das Land Tirol gewährt für das Kalenderjahr 2022 einen Heizkostenzuschuss (**einmalig € 250,-- pro Haushalt**) und zusätzlich zur teilweisen Abfederung der massiven Preissteigerungen im Energiekostenbereich aufgrund der Ukrainekrise befristet einen Energiekostenzuschuss (**einmalig € 250,00 pro Haushalt**). Um die Gewährung des Heiz- bzw. Energiekostenzuschusses kann zwischen 15. März und 31. Dezember 2022 angesucht werden. Die entsprechenden Antragsformulare liegen beim Gemeindeamt auf. Die genauen Richtlinien findest du im Anhang.

Ukraine-Krise: Flüchtlingsunterkünfte

Das Land Tirol hat die Gemeinden gebeten, die Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu unterstützen. Wer Flüchtlinge (Wohnungen, Zimmern, etc.) aufnehmen möchte, meldet sich bitte rasch beim Gemeindeamt Steinberg (Tel. 05248/216). Die Quartiersmeldungen geben wir direkt an die zuständige Koordinationsstelle weiter. Alle Flüchtlinge müssen vor Bezug der Quartiere in Innsbruck (Haus Marillac) registriert werden. Die Gemeinden werden nach der ordnungsgemäßen Registrierung über die Verteilung der Flüchtlinge auf die im Ort bereitgestellten Quartiere informiert. Das Land Tirol hat die Gemeinden gebeten, bei der Übernahme der Flüchtlinge im Ort mitzuhelfen (organisatorische Abwicklung).

Start Frühjahrsputz

Aufgrund der fortgeschrittenen Schneeschmelze und günstigen Wetterprognose starten wir kommende Woche mit dem Frühjahrsputz und beginnen mit den Sandkehrarbeiten entlang der Gemeindestraßen im Ortsteil Sonnseite. Wir bitten den Fahrverkehr um erhöhte Vorsicht im Bereich der Kehrarbeiten.

Umstellung auf Sommerzeit

Die Uhr wird in der Nacht von Samstag auf Sonntag, den 27. März 2022 um 02:00 Uhr auf 03:00 Uhr vorgestellt. Die Nacht ist also eine Stunde kürzer.

Herzlichst, dein Bgm. Helmut Margreiter

Heizkostenzuschuss 2022

Das Land Tirol gewährt für das Kalenderjahr 2022 nach Maßgabe der folgenden Richtlinie einen einmaligen Zuschuss zu den Heizkosten.

1. Antragsteller

Antrags- bzw. zuschussberechtigt sind alle Personen mit aufrechtem Hauptwohnsitz im Bundesland Tirol gem. § 3 TMSG.

Nicht antrags- bzw. zuschussberechtigt sind:

- Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung eine laufende Mindestsicherungs/Grundversorgungsleistung beziehen
- BewohnerInnen von Wohn- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Schüler- und Studentenheimen

Für die Gewährung gelten folgende Netto-Einkommengrenzen:

- € 1.000,00 pro Monat für alleinstehende Personen
- € 1.590,00 pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
- € 260,00 pro Monat zusätzlich für das 1. und 2. und
- € 190,00 für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigtes Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- € 550,00 pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- € 380,00 pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

2. Höhe des Heizkostenzuschusses

Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt einmalig € 250,00 pro Haushalt.

3. Energiekostenzuschuss Ukraine - Krise

Zur teilweisen Abfederung der massiven Preissteigerungen im Energiekostenbereich aufgrund der Ukraine – Krise wird über den bereits bestehenden Heizkostenzuschuss hinaus befristet ein Energiekostenzuschuss in der Höhe von einmalig € 250,00 pro Haushalt gewährt.

Zusätzlich zu den Antrags- bzw. Zuschussberechtigten des bereits bestehenden Heizkostenzuschusses können folgende Personen den Energiekostenzuschuss beantragen.

Netto-Einkommengrenzen erweiterter Bezieherkreis:

- € 1.300,00 pro Monat für alleinstehende Personen
- € 2.067,00 pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
- € 338,00 pro Monat zusätzlich für das 1. und 2. und
- € 247,00 für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigtes Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- € 715,00 pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- € 494,00 pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens, das sind alle Einkünfte, die den im gemeinsamen Haushalt lebenden / gemeldeten Personen zufließen, berücksichtigt.

Das monatliche Einkommen ist ohne Anrechnung der Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) zu ermitteln. Einkommen, die nur 12 x jährlich bezogen werden (z. B. Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionsvorschuss, Kinderbetreuungsgeld), sind auf 14 Bezüge umzurechnen.

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind nicht anzurechnen:

- Pflegegeldbezüge
- Familienbeihilfen
- Wohn- und Mietzinsbeihilfen
- Einkommen der minderjährigen Kinder im gemeinsamen Haushalt
- Witwengrundrenten nach dem KOVG
- Beschädigtengrundrente nach dem KOVG einschließlich der Erhöhung nach § 11 Abs. 2 und 3 KOVG
- Rentenleistung nach dem Heimopferrentengesetz
- Erhöhte Ausgleichszulagenbezüge

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind in Abzug zu bringen:

- zu leistende Unterhaltszahlungen/Alimente, soweit sie gerichtlich festgelegt sind

Der maximale Zuschuss beträgt daher für den regulären Bezieherkreis € 500,00 pro Haushalt, für den erweiterten Bezieherkreis € 250,00 pro Haushalt.

4. Verfahren

Um die Gewährung eines Heizkostenzuschusses ist schriftlich unter Verwendung des vorgesehenen Antragformulars anzusuchen. Anträge können im Zeitraum **vom 15. März bis 31. Dezember 2022** gestellt werden.

Die Formulare liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, und bei der jeweils zuständigen Wohnsitzgemeinde auf und sind im Internet unter <https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/beihilfen/hilfswerk/formulare/> abrufbar.

Für **PensionistenInnen mit Bezug der Ausgleichszulage**, wohnhaft außerhalb der Stadtgemeinde Innsbruck, denen im vergangenen Jahr der Antrag auf Heizkostenzuschuss des Landes bewilligt wurde, ist eine gesonderte Antragstellung nicht erforderlich. Für diesen Personenkreis stellt die Verwaltung des Landes der zuständigen Gemeinde eine entsprechende Personenliste zur Verfügung.

Die Gemeinden haben die Richtigkeit der Angaben und die Anspruchsberechtigung für den Heizkostenzuschuss hinsichtlich der in der Liste angeführten Personen entsprechend den Vorgaben dieser Richtlinie zu prüfen und die Liste mit der entsprechenden Bestätigung dem Land zu retournieren.

PensionistenInnen mit Bezug der Ausgleichszulage wohnhaft in der Stadtgemeinde Innsbruck, welche in der Heizperiode 2020/2021 einen Heizkostenzuschuss bezogen haben, übermittelt die Behörde ein Antragsformular.

Alle Personen die in der Stadtgemeinde Innsbruck ihren Wohnsitz haben, haben diesen Antrag im Zeitraum vom 15. März bis 31. Dezember 2022 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales – Tiroler Hilfswerk, Meraner Straße 5, Tel. 0512/508/3693, Fax 0512/508/742635, E-Mail tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at einzubringen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen in Kopie anzuschließen:

- Sämtliche **monatliche** Einkommensnachweise aller im gem. Haushalt gemeldeter Personen
- Haushaltsbestätigung bzw. melderechtliche Bestätigung der Gemeinde

Die Antragsvoraussetzungen müssen jeweils zum Zeitpunkt der Antragsstellung vorliegen.

Die Prüfung der Anträge und Angaben, die Entscheidung und die Auszahlung erfolgt durch das Land Tirol.



Für unser Essen auf Rädern Team in **Steinberg am Rofan** suchen wir
freiwillige Helfer als

Essensfahrer/innen

Wenn Ihnen der Umgang mit älteren Menschen Freude macht und Sie ein wenig Zeit in den Dienst der guten Sache stellen können, dann melden Sie sich doch bitte im Büro der mobilen Pflege St. Notburga.

Wir sind von Montag bis Freitag vormittags unter der **Nummer 05244-63033** erreichbar und stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung. E-Mail: **info@notburgapflege.at**

Wir freuen uns über jede Kontaktaufnahme!